

Versicherungsschutz im Sportverein

Ein Überblick

ARAG-Sportversicherung

Der Bayerische Landes-Sportverband hat in Erfüllung des § 16 seiner Satzung für den BLSV, seine Sportfachverbände und Vereine (Organisationen) mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG den Sportversicherungsvertrag abgeschlossen.

Wer ist versichert?

Organisationen:

Der Versicherungsschutz gilt für den BLSV, seine Fachverbände und Vereine. Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsbetriebes.

Personen:

Versicherte Personen sind

- alle aktiven und passiven Mitglieder, die dem BLSV namentlich gemeldet sind;
- alle Mitglieder der Ausschüsse des BLSV, auch dann, wenn sie nicht Mitglied eines Vereines im BLSV sind;
- alle Funktionäre (soweit sie Mitglied in einem Verein sind);
- alle Übungsleiter, Turn- bzw. Sportlehrer und Trainer, ferner die Schieds-, Kampf- und Zielrichter (soweit sie Mitglied in einem Verein sind);
- alle Angestellten und Arbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung;
- alle vom BLSV oder einer Organisation im BLSV zur Durchführung versicherter Veranstaltungen beauftragten Helfer, auch soweit es Nichtmitglieder sind.

Was ist versichert?

Versicherte Sparten sind

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung (Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertrags-Rechtsschutz)
- Krankenversicherung mit ergänzenden Leistungen

Wie werden die Beiträge erhoben?

Die Beiträge werden auf der Basis der jährlichen Bestandserhebung mit der Rechnung für die BLSV-Verbandsabgaben erhoben.

Wer gibt Auskunft?

[ARAG Sportversicherung](#)

Versicherungsbüro beim
Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel: (089) 15702-221 / -222 / -224 / -387
Fax: (089) 15702-223
vsbmuenchen@arag-sport.de

Vereinsberatung des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.,
Tel. 089 / 15702-400, vsb@blsv.de
www.blsv.de => Vereinsservice => Versicherungen

Die Broschüre „Die Sportversicherung“ mit den vertraglichen Festlegungen hat jeder Verein erhalten. Die Ausgabe 01. Januar 2009 steht als Download bereit unter www.blsv.de => Vereinsservice => Versicherungen.

Wer ist im BLSV für Versicherungen zuständig?

Im BLSV ist allgemein für Versicherungen zuständig und erteilt Auskunft:
Geschäftsbereich 3,
Helmut Pestinger, Referatsleiter,
Tel 089/15702-522, helmut.pestinger@blsv.de

In Zweifels- oder Streitfällen sind Eingaben möglich an den BLSV –
Versicherungsausschuss, Vorsitzender Herr Bernd Kränzle, Vizepräsident